

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	203 300	203 300	—	—
---	---------	---------	---	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen	204 300	204 300	—	—
---------------------------	---------	---------	---	---

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
	Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	—
	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 000	35 000	—	—
	Sonstige Personalausgaben.	300	300	—	—
	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
	Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	—
	Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke.	1 500	1 500	—	—
	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	200	200	—	—
	Verfügungsmittel.	1 000	1 000	—	—
	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
	Geldleistungen an natürliche Personen.	154 700	154 700	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
	Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
	Abführung an Land.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	204 300	204 300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2017	2016
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.